

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804

61 (16.4.1804)

zur Carlsruher Zeitung.

Montags den 16. April 1804.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

April.		9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Barometer.	Morgens	27.8.8.	27.6.0.	27.8.2.	27.7.0.	27.7.7.	27.7.4.	27.5.0.
	Mittags.	8.0.	8.0.	7.6.	7.0.	8.1.	6.7.	3.5.
	Abends.	7.9.	8.5.	7.7.	7.7.	7.6.	6.2.	2.2.
Thermometer.	Morgen.	1.2.	3.2.	1.6.	4.8.	5.7.	3.8.	6.3.
	Mittags.	4.2.	7.5.	11.1.	6.1.	12.1.	15.1.	15.5.
	Abends.	4.0.	4.9.	6.8.	4.9.	8.0.	9.5.	1.0.
Witterung überhaupt.	Morgens.	Sch.n.Reg.	trüb	Trübung	regnerisch	heiter	heiter	heiter
	Mittags.	ebenso	trüb	heiter	ebenso	heiter	heiter	Trübung
	Abends.	trüb	Aufheiterung	trüb	ebenso	heiter	heiter	trüb

Obrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. (Vorladung.) Der von hier gebürtige Heinrich Schenk, welcher als Schneidersackill auf die Wanderschaft zugegangen ist, nachher aber sich in fremde Kriegsdienste begeben haben soll, wird hierdurch edictaliter vorgeladen, um von Dato an binnen 6 Monaten am so gewisser dahier zu erscheinen, als er widrigenfalls der hiesig Kurfürstl. Lande verwiesen, und sein allensfallsiges Vermögen confiscirt werden wird. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe d. 4. April 1804.

Carlsruhe. (Auswanderer.) Wer an die nach Ungarn auswandernde Mühlburger Einwohner:

- Georg Schweinfurth, Weber,
- Heinrich Maag, Weber,
- Helena Wörnerin, ledig, und
- Michael Kleinbeck, Schuster,

eine Forderung zu machen hat, und solche bis Dienstag den 1. May d. J. auf dem Rathhaus zu Mühlburg nicht liquidirt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er nachher keine Zahlung mehr erhält. Verordnet bey dem Oberamt Carlsruhe d. 6. April 1804.

Carlsruhe. (Verladung.) Es soll auf Klage der Rosina Seufertin, gebornen Schnürerin von Eggenstein, ihr nach vorherbegangenen Ehebruch bösslich ausgegetreter Ehemann, Musquetier Joh. Adam Seufert, binnen 6 Wochen vor dahiesigem Ehegericht in Person erscheinen und sich gehörig wegen der Ehebruchklage verant-

worten, widrigenfalls klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet Carlsruhe im Kurfürstliche Evang. Luth. Ehegericht, den 22. Merz 1804.

Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Zur Schuldenliquidation des Bijoutier Carl Friedrich Haug allhier ist Tagfahrt auf Donnerstag den 29ten April anberaumt. Alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, werden anmit aufgefordert, auf ersagten Tag auf kurfürstl. Stadtschreiberey sich zu stellen, und das allensfalls verlangende Vorzugsrecht darzuthun. Pforzheim den 24. Merz 1804.

Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an den unlängst verstorbenen Johannes Wiedmann, gewesenen Bürger und Maurer in Ispringen Forderungen zu machen haben, sollen dieselbe bey deren Verlust Montag d. 7. May 1804. auf dem Rathhaus in Ispringen Vormittags 9. Uhr liquidiren. Verordnet bey Kurfürstlichem Oberamt Pforzheim den 4ten April 1804.

Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Graveur Johann Georg Staid, von Brögingen ist eine Schuldenliquidation erkannt, und zu deren Vornahme, Termin auf Montag den 23. April d. J. anberaumt worden; diejenige also, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, sollen sich benannten Tags, Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus allda einfinden, und solche bey deren Verlust liquidiren.

Und da sich Stalb, seit Martini v. J. von Haus entfernt hat, ohne seitdem etwas von sich hören zu lassen; so wird derselbe andurch vorgeladen, an obbenanntem Tag ebenfalls auf dem Rathhaus zu erscheinen, und über die eingegeben werdende Forderungen Rechnung abzulegen, widrigenfalls das weitere Nöthige gegen ihn vorgekehrt werden würde. Verordnet bey Kurfürstl. Oberamt Pforzheim d. 1. Merz 1804.

Baden. (EdictalCitation.) Nachdem Bernhard Schmalholz, Joseph Eschan junior, Mathias Eschan, Jörg Ibbach sämmtlich Bürger von Dos, und Adolph Graf Burger von Balg in Ruffisch Pohlen auszuwandern, gestanet sind. Als wird hiemit bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche an dieselbe etwas zu fordern haben, Montag den 7. künftigen Monats May in der Frühe ihre Forderungen vor dem oberamtlichen Commissario auf dem Rathhaus zu Dos liquidiren, oder gewärtigen sollen, daß sie damit nimmermehr werden gehört werden. Signatum Oberamt Baden den 7. April 1804.

Baden. (EdictalCitation.) Alle diejenige, welche an Augustin Regenold den Metzger von Dos und dessen Eheweib etwas Rechtmäßiges zu fordern haben, sollen sich Dienstags d. 8. May Vormittags 9 Uhr in dahiefig Kurfürstl. Amtschreiberey bey Verlust ihrer Forderungen einfinden.

Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß vor der Hand denen genannten Regenoldischen Eheleuten Niemand ohne Vorwissen ihres bereits bestellten Pflegers Michel Bleich des Schuttheisen zu Dos etwas borgen oder mit denselben einen Handel schließen soll, bey Verlust der Forderung und Nichtigkeit des Handels. Baden d. 4. April 1804.

Kurfürstl. Oberamt.

Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Zu der Schuldenliquidation des Bürgers und Webers Johann Jacob Baum, Gärtners in Leiselheim sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montag den 30. April d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungscommissar in des Vogts Haus allda sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 31. Merz 1804.

Röteln. (MundtodErklärung.) Mit den für mundtodt erklärten Nagler Friedlin Meierischen Eheleuten zu Binzen soll sich Niemand ohne Vorwissen und Genehmigung ihres Vogtmanns Joh. Georg Ihin allda in irgend einen Handel einlassen, oder ihnen etwas borgen, bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels, und crastlicher Strafe. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 24. Merz 1804.

Röteln. (Schuldenliquidation.) Alle diejenige, welche an den Waidgesell Konrad Kiefer in Binzen etwas zu fordern haben, sollen sich auf den 30. April 1804. als dem zur Schuldenliquidation bestimmten Termin, bey dem Commissarius in Altvogt Eitensteins Behausung allda einfinden, ihre Forderung eingeben, und den Beweis darüber mitbringen, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen, daß sie damit nicht weiter sollen gehört werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 3. April 1804.

Röteln. (Schuldenliquidation.) Wer an den Andreas und seinen Sohn HannsJerg Eichinger, beide in Wappach eine Forderung zu machen hat, soll solche mit den in Haanden habenden Urkunden bey Strafe des Ausschlusses Montag den 7. May d. J. entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bey dem Commissario daselbst eingeben und liquidiren. Verordnet bey Oberamt Lörrach d. 26. Merz 1804.

Gengenbach. (Mundtodterklärung.) Da die Ackerwirth Joseph Sandhassische Eheleute von Bieberach für mundtodt erklärt, und ihnen der alldasige Kronenwirth Philipp Rembraster zum Pfleger bestellt worden, so wird dieses hiemit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit niemand ohne Vorwissen und Einwilligung des Pflegers sich mit den Sandhassischen Eheleuten in irgend einen Contract einlassen möge, indem ansonsten der Handel ohne weiters für nichtig, und die hieraus entspringende Forderungen als nicht bestehend erklärt werden sollen. Verordnet Gengenbach den 11. April 1804.

Kurbadisches Obervogteiamt.

Gengenbach. Schuldenliquidation. Zur Schulden-sammlung des in Gant gefallenen Beckermeysters Michael Schüle in Harmersbach ist Montag der 14te des nächsten Monats May angesetzt worden.

Dieses wird hiermit mit dem Nahang bekannt gemacht, daß diejenige, welche an genannten Michael Schüle aus irgend einem Grund eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, an dem angezeigten LiquidationsTag Vormittags um 9 Uhr bey Kurfürstl. Amtschreiberey in Zell um so gewisser entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte erscheinen, ihre Forderungen eingeben, und beweisen sollen, als im Unterlassungsfall sie nicht mehr damit werden gehört, sondern abgewiesen werden. Gengenbach den 10. April 1804.

Kurfürstl. Obervogteiamt.

Gengenbach. (Mundtodterklärung.) Michael Frennmann der sogenannte KuopsMichel aus dem Harmersbach ist für mundtodt erklärt, und demselben Johann Harter daselbst zum Pfleger ernannt worden; ohne dessen Einwilligung sich Niemand mit demselben in einigen Contract einlassen kann, indem ansonsten die Forderung

abgewiesen, und der Handel für nichtig erklärt werden soll. Verordnet Gengenbach d. 6. April 1804.

Kurfürstl. Obervogteyamt.

Gengenbach. (Vorladung.) Katharina Schaafin, die Tochter des vormaligen Stift Genenbachischen Untervogten Peter Schaaf ob dem Buchwald, ist allscho vor 37. Jahren mit ihrem Ehemann Jakob Zehringer nach Ungarn in die Gegend von Saindobra gezogen, und hat seit dieser Zeit von ihrem Leben oder Aufenthalt nicht das Mindeste mehr vernehmen lassen.

Da nun derselben inzwischen ein nicht unbeträchtliches Vermögen dahier anverfallen; so wird sie oder ihre rechtmäßige Erbesorgerin hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen einem peremptorischen Termin von 9 Monaten um so gewisser vor dem unterfertigten Obervogteyamt zu stellen, und ihren betreffenden Erbtheil in Empfang zu nehmen, als selbiger ansonsten ihren nächsten Verwandten erga Cautionem ohnbedenklich überlassen werden soll. Verfügt Gengenbach d. 14. März 1804.

Kurfürstl. Badisches Obervogteyamt.

Fahr. (Edictal Citation.) Wer etwas an die, mit Erlaubniß gnädigster Herrschaft ausser Land ziehende nachbenannte Dinglinger Einwohner zu fordern hat, soll sich bey Verlust der Forderung auf nachbenannte Termine Morgens früh 8 Uhr zu Liquidirung seiner Schuldforderung auf hiesiger OberamtsCanzley einfinden.

Auf Mittwoch den 2. May wegen

1. Jacob Baumische Eheleute,
2. Jacob Kramersche Eheleute.

Auf Freitag den 4. May wegen

3. Jacob Lampersche Eheleute,
4. Christian Wickertsche Eheleute,
5. Andreas Erhardtische Eheleute.

Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Fahr d. 9. April 1804.

Kurfürstliches Oberamt.

Königsbach, im Kanton Kraichgau. (Schuldenliquidation.) Um das vorliegende Schuldenwesen des hiesigen Burgers und Bauern Joh. Kristof Würz, vulgo Schulze, rechtlich erledigen zu können, werden dessen Glaubiger aufgerufen, ihre Forderungen bey Strafe des Ausschusses, am Freitag den 27. bis auf dem hiesigen Rathhause gehörig zu liquidiren, auch zugleich wegen eines in Versuch kommenden Borg- oder Nachlaßvergleichs, ihre Erklärung zu geben. Den 3ten April 1804.

Reichsfreiherrlich v. St. Andre'sches
Staabsamt.

Königsbach. (Schulden-Liquidation) Die Gläubiger des Falten, Georg Adam Säilers, Burgers und Schneiders dahier, haben ihre Forderungen, bey Strafe

des Ausschusses, am Freitag, Vormittags den 27. April d. J. auf hiesigem Rathhaus zu liquidiren. Königsbach den 28. März 1804.

Reichsfreiherrl. v. St. Andre'sches

Staabsamt allda.

Mannheim. (Vorladung) Nach dem der als Vormund für die nun verlebte Auguste von Geisweiler unterm 25. August 1800 von der damalig Kurheinpfälzischen GeneralLandcommissariatsCommission bepflichtete Freiherr Mary Anton von Geisweiler den mehreren an denselben erlassenen Commissionsweisungen vom 7. und 21. Febr. 1803 dann der kurfürstl. Hofrathsaufgabe v. 23. Dec. gesagten Jahrs, seiner Vormundschaftsrechnungen vor diesseitiger Obervormundschaftsbehörde ordnungsmäßig abzulegen, das schuldige Genüge nicht geleistet hat, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort aber dahier nicht bekannt ist, so sieht man sich veranlaßt, genannten Frhrn. Mary Anton von Geisweiler als Vormund der verlebten Auguste von Geisweiler, wie hiermit geschieht, edictaliter vorzuladen, innerhalb sechs Wochen vor der diesseits angeordneten PupillarCommission entweder persönlich, oder durch einen hinlänglich unterrichteten Anwalt zu Ablage der Auguste von Geisweilerschen Vormundschaftsrechnung zu erscheinen, oder zu gemäthigen, daß im Ausbleibungsfall die ihm obliegende Rechnung in Contumaciam gestellt, der etwaige Recess ihm gezogen, und die weiters geeigneten Maasregeln gegen ihn werden ergriffen werden. Mannheim den 23. März 1804.

Kurfürstl. Hofrath der Badischen
Pfalzgrafschaft.

Kauf- und HandelsSachen.

Carlsruhe. (Wein- und FässerVersteigerung.) Bis Mittwoch den 18. dieses Nachmittags um 1 Uhr werden 6 Ohm 97er Oberländer, 6 Ohm 98er Oberländer, 10 Ohm 98er Affenthaler rother, 10 Ohm 180er Landwein und 25 bis 45 Ohm Bilsinger, sämmtlich ächte und gut erhaltene Weine, nebst mehreren wohl conditionirten, theils in Eisen theils in Holz gebundenen Fässern, in dem hiesigen Stadtkeller gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Die allensfallsige Liebhaber wollen sich bei dem in der Bärenasse wohnhaften Kiefernmeister Joh. Georg Kreuzbauer, melden.

Mühlburg. (Ausrufung.) Dem Schaffner Maria Klotz in Mühlburg ist sehr daran gelegen, von dem Aufenthalt seines Sohnes Christoph Heinrich Klotz Nachricht zu erhalten; er ruft daher denselben auf, ihm bestimmt anzuzeigen, wo er sich gegenwärtig befindet. Mühlburg d. 10. April 1804.

Badenweiler. (Versteigerung.) Aus der Verlassenschafts-Masse des kürzlich verstorbenen Bürgers und Hirschwirths Sebastian Busch, wird die, mit der Badenwirthschafts-Gerechtigkeit versehene zu Badenweiler gelegene Behausung nebst übriger Zugehör in öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden verkauft werden, zu welcher Verhandlung Montag der 30. April d. J. festgesetzt ist.

Es wird daher dieses zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit die Kaufliebhaber den Platz täglich beaugensichtigen, sofort an ermeltem Tag Nachmittags um 1 Uhr in der besagten Behausung selbst, mit glaubwürdigen obrigkeitlichen Zeugnissen wegen ihres Prädicats und Vermögens versehen, sich einfinden und nach vorheriger Vernehmung der weitem Bedingnisse der Steigerung beizuwohnen mögen. Müllheim d. 19. März 1804.

Kurfürstliches Oberamt.

Mannheim. (Güterversteigerung.) Da der Erbkurfürstl. Durchlaucht von Pfalz-Bayern zustehende, diesseits Rheins auf dem sogenannten Strangenberg obnähgefahr eine Stunde von Nastadt gelegene Frucht- und kleine Zehenden an den Meistbietenden für erb- und eigenthümlich öffentlich versteigert werden soll, und dann Terminus zu Vornehmung der Versteigerung dieses Zehendens auf Donnerstag den 24. künftigen Monat May des Vormittags 10 Uhr auf der zwey Stunden von Carlsruhe entlegenen Rheininsel, die Niederhel genaunt, festgesetzt worden: als wird solches denen Steigliebhabern des Endes hiermit bekannt gemacht, damit dieselben die ihnen allenfalls nöthige Erkundigung des Zehendens halben in Zeiten einziehen, sonach an besagtem Tag und Stunde sich auf der Rheininsel Niederhel einfinden.

die besondere SteigConditionen vernehmen, ihr Gebot zu Protocoll geben und den Zuschlag unter Vorbehalt höchster Ratification gewärtigen können. Mannheim den 12ten April 1804.

Aus besonderm Auftrag der kurfürstlich Pfalz-bayerischen Special-Commission in denen Zweybrücker Angelegenheiten.

Ankündigung.

Unvorhergesehener Hindernisse halben konnte die Beschreibung und die Kupfer von der Erdmanns-Höhle nicht eher geliefert werden. Nun ist aber das ganze Werk vollendet. Es besteht aus 6½ Bogen Text mit lateinischen Lettern auf regal Velinpapier, in Folio, sehr schön gedruckt, aus 9 Kupf.platten in aqua tinta von dem vorzüglichsten Ansichten in der Höhle, einem Grundriß von der Hasler Gegend, einem Grund- und Profilriß von der Höhle insbesondere, und einer Titel-Dignette, die den Eingang der Höhle vorstellt.

Das Exemplar wird dermalen noch um den Subscriptionpreis von 15 fl. erlassen, nach dem 30. Juny dieses Jahrs, als bis wohin die Subscription noch offen bleibt, wird der Preis auf 22 fl. erhöht werden. Bestellungen werden aufs beste von mir besorgt, und vorzüglich gute Abdrücke für die, welche sich noch in der Subscriptionzeit melden, ausgesucht werden. Briefe und Geld erbitte ich mir franco.

Lörrach in der Rurbadischen Marktgrafschaft den 12. April 1804.

Lembke, Rurbadischer Frohnverwalter und Land-Commissär.

Maeflotts Hofbuchhandlung in Carlsruhe nimmt hierauf Bestellungen in frankirten Briefen an.

Marktpreise vom 16. April. 1804.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.		Brod-Taxe.	Carlsruhe.			Durlach			Fleisch-Tax.		Carlsr.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter.						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	9	—	9	—	Weiß od. Smf.	—	13	2	—	13	2	Das Pfund.			fr.	fr.	
Alter Kernen	9	30	9	30	ditto	—	—	—	—	—	—	Rast Ochf. Fl.	9	—	9	—	
Weizen	8	32	8	32	Weiß Brod	1	3	6	1	13	6	Gemein dito.	8	—	8	—	
Neues Korn	—	—	—	—	Weiß Brod	—	—	—	—	—	—	Ruhfleisch	7	—	8	—	
Altes Korn	6	—	6	—	Schwarz Brod	1	31	5	4	—	10	Ruhfleisch	6	—	6	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	Schwarz Brod	4	—	10	—	—	—	Hammeifisch	9	—	7	—	
Gersten	4	40	4	40	Weißmehl Pf.	—	—	—	—	—	—	Schweinfleisch	8	—	8	—	
Haber	4	20	4	20													
Weißkorn	7	28	7	28													